

Antrag für den Kreistag am 24.6.2020

Antrag zur Änderung von § 25 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Oberhavel

Es wird beantragt, den zweiten Satz von Absatz 1

„Für den Kreistag vorgesehene Anträge von der erforderlichen Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Kreistages gemäß § 4 Absatz 1 oder einer Fraktion können zuvor in den dafür zuständigen Ausschüssen beraten werden, sofern diese innerhalb der Frist sowie unter Beachtung der weiteren Anforderungen des § 4 Absatz 1 und 2 dieser Geschäftsordnung dem vorsitzenden Ausschussmitglied des jeweiligen Ausschusses angezeigt werden“

wie folgt zu ändern:

„Für den Kreistag vorgesehene Anträge, die von der erforderlichen Mehrheit der Mitglieder des Kreistages gemäß § 4 Absatz 1 oder einer Fraktion **eingebracht wurden, können zuvor in den dafür zuständigen Ausschüssen beraten werden. **Voraussetzung hierfür ist, dass diese Anträge mindestens drei Arbeitstage vor dem jeweiligen Ausschusstermin beim Kreistagsbüro eingegangen sind und** unter Beachtung der weiteren Anforderungen des § 4 Absatz 1 und 2 dieser Geschäftsordnung dem vorsitzenden Ausschussmitglied des jeweiligen Ausschusses angezeigt werden.“**

Begründung:

§ 4 Absatz 1 der Geschäftsordnung sieht vor, dass Anträge spätestens zwei Wochen vor dem Kreistagstermin eingebracht werden müssen. Dies dient einer fundierten Vorbereitung aller Fraktionen sowie der Verwaltung und ist unstrittig. Den Kreistagssitzungen vorausgehend beraten die Fachausschüsse. Die jetzige Fassung von § 25 Absatz 1 sieht vor, dass die Zwei-Wochen-Frist auch für den jeweiligen Fachausschuss gilt.

Parteiübergreifend wurde zuletzt der Wunsch geäußert, Anträge zuvor im Fachausschuss beraten zu lassen. Dies war jedoch wegen § 25 Absatz 1 oftmals unmöglich. So müsste beispielsweise ein Antrag für den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport mehr als einen Monat vor Kreistagsbeginn gestellt werden, um diesen überhaupt noch im Fachausschuss behandeln lassen zu können. Dies erscheint uns unpraktikabel.

Nach Abwägung aller Aspekte (Vorbereitungszeit für Fraktionen und Verwaltung, Ermöglichung einer fachlichen Beratung, Beschleunigung von Entscheidungen) erscheint uns eine Einreichung drei Arbeitstage vor dem jeweiligen Ausschusstermin als gangbarer Kompromiss.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Fachausschüsse zwar beraten, nicht jedoch entscheiden. Die Chance aber, dass durch die Ermöglichung einer Beratung im Fachausschuss dann eine fundiertere Beschlussfassung im Kreistag möglich wird, sollten wir ergreifen.

Zudem wurde die Lesbarkeit gegenüber der bisherigen Fassung verbessert.

Anmerkungen:

- Finanzielle Auswirkungen sowie Auswirkungen auf das Klima sind nicht ersichtlich.
- Ein Verstoß gegen § 4 Absatz 2, letzter Satz, wird nicht gesehen, da dieser Passus der Geschäftsordnung im Zuge der Neufassung im Dezember 2019 nicht behandelt wurde. Bei anderer Rechtsauslegung bitte ich darum, diesen Antrag auf die Tagesordnung der ersten möglichen Sitzung nach dieser Frist zu setzen.

Uwe Münchow

Fraktionsvorsitzender FDP/Piraten Oberhavel